

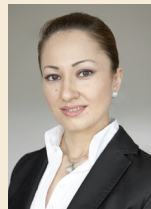
Bußgeldkatalog 01.05.2015*

Geschwindigkeitsüberschreitung
(Pkw, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht).

innerorts				außerorts		
[km/h]	Euro	Punkte	Fahrverbot (Mon.)	Euro	Punkte	**Fahrverbot (Mon.)
bis 10	15			10		
11 - 15	25			20		
16 - 20	35			30		
21 - 25	80	1		70	1	
26 - 30	100	1		80	1	
31 - 40	160	2	1	120	1	
41 - 50	200	2	1	160	2	1
51 - 60	280	2	2	240	2	1
61 - 70	480	2	3	440	2	2
über 70	680	2	3	600	2	3

* Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. ** Fahrverbot auch, wenn innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 25 km/h festgestellt wird.

Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi Fachanwältin für Verkehrsrecht



Rechtsgebiete

- Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Familienrecht
- Arbeitsrecht

Haben Sie Fragen?

Landwehr 25, 22087 Hamburg
S-Bahn Landwehr (S1+S11) / U-Bahn Wartenau (U1)

Tel.: 040 /410 66 00 oder **Fax:** 040 / 45 49 36

Für dringende Fälle: 0177/ 30 30 147
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Web: www.kanzlei-grindelberg.de
[facebook.com/RechtsanwältinAhmadi](https://www.facebook.com/RechtsanwältinAhmadi)

E-Mail: info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de



Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

**Nur wer sein Ziel kennt,
findet den Weg.**

Ihre kompetente Rechtsberatung bundesweit!

Verhalten an der Unfallstelle

1. Halten Sie sofort an. Schalten Sie die Warnblinkanlage an. Bewahren Sie Ruhe. Sichern Sie die Unfallstelle ab und leisten Sie Erste Hilfe.
2. Rufen Sie die Polizei zur Unfallaufnahme an, insbesondere wenn die Verursachung nicht völlig eindeutig ist, keine Zeugen vorhanden sind oder unfallbeteiligte Person im Ausland wohnen oder Personenschaden vorliegen.
3. Während der Wartezeit auf die Polizei sichern Sie Beweise (Fotos etc.) Notieren Sie die persönlichen Daten von Zeugen, Fahrer und Halter (Fahrzeugschein und Ausweis) und Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge.
4. Machen Sie gegenüber der Polizei Angaben zu Ihrer Person, Angaben zum Unfallverlauf können Sie nachreichen. Sie sind nicht verpflichtet, sich zur Sache einzulassen.

5. Geben Sie nie ein Schuldeingeständnis ab. Erklären Sie nicht ihr Einverständnis betreffend eines Verwarnungs- oder Bußgeldes. Damit gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
6. Ist der betroffene Unfallbeteiligte nicht vor Ort, warten Sie eine angemessene Zeit und hinterlassen Sie dann gut sichtbar Ihre Kontaktdaten. Melden Sie den Unfall sofort der Polizei.

Verhalten nach dem Unfall, wenn Sie unverschuldet in einem Verkehrsunfall verwickelt worden sind

7. Liegt kein Bagatellschaden vor, beauftragen Sie einen unabhängigen Sachverständigen Ihrer Wahl zur Beweissicherung und Feststellung von Schadensumfang und Schadenhöhe.

8. Sie haben grundsätzlich das Recht, Ihr Fahrzeug in einer von Ihnen ausgewählten Werkstatt Ihres Vertrauens reparieren zu lassen. Sie können Ihre Kosten fiktiv, also ohne Rechnung, abrechnen.
9. Zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche können Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beauftragen. Die Kosten hierfür, also im Falle eines unverschuldeten Unfalls, hat die Versicherung des Schädigers zu tragen.
10. Ein Rechtsanwalt wird Sie umfassend beraten und Ihre sonstigen Rechte bzgl. Mietwagen, fiktive Schadensberechnung, Schmerzensgeld, Nutzungsausfallentschädigung, etc. effektiv durchsetzen.

Verlassen Sie sich nicht auf die Auskünfte der gegnerischen Versicherung oder eines Bekannten, der schon mal einen Unfall hatte!